

DIE ROLLE DER LANDGRAFSCHAFT HESSEN
IN DER DEUTSCHEN GESCHICHTE*

von

Peter Moraw

* Vortrag zum 110. Geburtstag des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen e.V. am 15. Juni 1988 im Alten Schloß in Gießen.

I

Spricht man von der Rolle der Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte, dann bringt man drei Größen miteinander in Beziehung: ein mittleres Territorium, dem auch Gießen wohl seit 1265 angehörte, die Vergangenheit des ganzen Deutschland und den Hörer oder Leser samt dem Autor von heute. Es macht in der Tat einen Unterschied, ob ein solcher Vortrag am Ende des 19. oder des 20. Jahrhunderts gehalten wurde oder wird. Damit ist nichts vordergründig Politisches gemeint, schon weil das Thema "Landgrafschaft Hessen" seit langer Zeit unwiderruflich abgeschlossen ist. Gemeint ist damit die Frage, was die jeweilige Gegenwart an diesem Thema interessieren mochte und mag und wie die darauf antwortende Geschichtswissenschaft beschaffen war und ist. Landesgeschichtliche Forschung und Darstellung ist es gewohnt, in der Praxis hindurchzusteuern zwischen jenem Hochmut, der nur weltgeschichtliche Objekte für behandelenswert hält, und jenem antiquarisch-kulinarischen Interesse, dem alles wichtig scheint, nur weil es alt oder schön anzuschauen ist. Das richtige Maß kann sich daran orientieren, daß Geschichtswissenschaft eine Wissenschaft ist, die für Menschen gemacht wird. Wenn man sich als einzelner davon angerührt fühlt, kann man ruhig die Geschichte eines ganz kleinen Dorfes pflegen. Eine Gemeinschaft mag sich damit befassen wollen, wie sich ihre Vorgänger oder gar Vorfahren in deren Gemeinschaft - unter anderen Bedingungen als den heutigen - mehr oder weniger respektabel behauptet und entfaltet haben. Solche Neugier kann man leicht zu einem modernen Interesse an der Geschichte fortentwickeln: Die Frage nach Problem und Problemlösung, nach Herausforderung und Antwort, nach Zwangsläufigkeiten und Spielräumen kann man an die Vergangenheit genauso sinnvoll stellen wie an die Gegenwart. Solche Fragen schließen die Vergangenheit für den modernen Historiker auf. Die Vieldeutigkeit des Heute, wie wir es erleben, ist eine dabei warnende Lehre für die Geschichtswissenschaft: Wenn sie Alternativen von gestern beurteilt, soll sie es sich nicht zu einfach machen. Vieldeutigkeit ist aber andererseits kein Freibrief für Beliebigkeit. So muß zum modernen Interesse die moderne Verantwortung des Historikers hinzutreten. Für ihn darf Geschichte nicht ortlos und austauschbar bleiben, sondern muß

geordnet, zugeordnet und zuletzt bewertet werden - wie die Gegenwart, wenn man sie gestalten will.

Schon aus diesem Grund empfiehlt es sich, einen landesgeschichtlichen Stoff nicht zu isolieren. Erst recht bedarf das Thema "Landgrafschaft Hessen" der Einbettung in die deutsche oder gar europäische Geschichte. Die deutsche Geschichte war längst in Gang gekommen und europäische Voraussetzungen hatten ihre Wirkung getan, bevor die Landgrafschaft ins Leben trat. Indem sie entstand, bildete sie sich als historisches Individuum aus. Ihr Besonderes, wie überhaupt die Unterschiedenheit der historischen Staatsbildungen in Deutschland und Europa, hatte zunächst einmal mit einem besonderen Ablauf von Einzelereignissen und mit einer Kette von handelnden Personen zu tun. Es hat aber auch zu tun mit allgemeinen, langfristigen Prozessen und Geschehnissen, die als praktisch unbeeinflussbar und gleichsam schicksalhaft aufzufassen sind, und dazwischen wohl noch mit einer "Individualität" gleichsam mittlerer Beschaffenheit und Dauer. Mögen solche Handlungsgeflechte zuerst verwirrend erscheinen, ganz ohne Regelmäßigkeiten braucht der Historiker nicht auszukommen: Im Feld von Verfassung und Politik schält sich zum Beispiel über mehr als tausend Jahre deutscher Geschichte hinweg der Tatbestand heraus, daß der weitgedehnte Raum unserer älteren Vergangenheit im Handeln der Zeitgenossen in doppelter Weise legitim geformt war: von der Gesamtheit her und in Gestalt regionaler Kraftentfaltung. So waren schon die Voraussetzungen beschaffen, bevor die deutsche Geschichte begann, und so ist es im Grund bis heute geblieben. Das Thema "die Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte" tritt daher nicht allein als etwas Individuelles oder gar als Zufälliges oder Beliebigen vor Augen, sondern als die besondere Ausprägung eines allgemeinen, durch mehrhundertjährige Praxis bekräftigten Prinzips neben und gegenüber anderen Prinzipien.

Betrachtet man so angeregt die Thematik unter allgemeineren Gesichtspunkten, so bedarf man chronologischer Vollständigkeit nicht. Vielmehr empfiehlt es sich, die entscheidenden Stationen hervorzuheben. Dies sind die Entstehung der Landgrafschaft im 13. Jahrhundert, ihre Vollendung und ihr Höhepunkt um 1500 und im 16. Jahrhundert und ihre Endzeit im ausgehenden 18. Jahrhundert. Wichtiger als Jahreszahlen aus dem Geschichtsbuch sind uns die Handlungsträger und Hand-

lungs- und Erleidensbedingungen, sind das Gewicht solcher Träger und Bedingungen im gesamtdeutschen Rahmen, ist etwa auch die Frage, ob man modern war oder zurückgeblieben und ob und wie lange hessische Geschichte eine Geschichte der Selbstbehauptung war und wie lange eine Geschichte von Spielball und Treibholz. Womöglich muß das Gemeinwesen immer größer werden, um bestehen zu können, und womöglich ist jede noch so ehrenhafte Anstrengung von vornherein vergeblich, wenn man einfach zu klein und zu schwach ist. Das sind Fragen an die Landgrafschaft Hessen, aber nicht nur an sie. Sie setzen nach außen ein agonales Verständnismodell zwischendynastischer und zwischenstaatlicher Geschichte voraus, das für die hier behandelte Vergangenheit unbestreitbar scheint: Zuerst rangen Dynastien innerhalb des Reiches miteinander, dann Staaten im Rahmen eines Europas der Mächte. Für die innere Geschichte Hessens stehen zum Teil ähnliche, zum Teil andere, "harmonische" Verständnismodelle zur Verfügung, die am entsprechenden Ort wenigstens flüchtig anzudeuten sind. Zugunsten solcher Aspekte treten heute andere Gesichtspunkte zurück, vor allem die Geschichte der an diesen ganzen Geschehnissen passiv oder gar leidend Beteiligten.

II

Die erste Station ist die Entstehung Hessens im 13. Jahrhundert. Man kann sie in einem Satz so charakterisieren: Es geschah etwas, was überall in Deutschland und Mitteleuropa ungefähr zur gleichen Zeit auch geschehen ist, und zwar überwiegend im Nebeneinander, kaum schon Ineinander der entscheidenden Kräfte. Das Besondere in Hessen war vor allem zweierlei: Wie und wann sich dieses Allgemeine unter den spezifischen Voraussetzungen des hessischen Raums abgespielt hat und wie dieses Geschehen immer mehr in ein Mit-, In- und Gegeneinander der Kräfte hinübergeglitten ist, wie gleichsam plötzlich mehr Geschichte da war als zuvor. Bei dem damit Angesprochenen, das der Historiker die "Entstehung der Landesherrschaft" nennt, ist zunächst am wichtigsten der Bestandteil "Herr". Der Herr war Mitglied einer hochadeligen Familie und war aufgrund dieser Zugehörigkeit, also durch Geburt, der zur Herrschaft über Land und Leute in allgemein anerkannter Weise berechnete Machträger -

unter dem König. Indem die adeligen Familien den König respektierten, respektierten sie die (im Sinne der Zeit) einheitliche deutsche Geschichte und konnten ihr "feudales" Kräftespiel als ein Stück deutscher "Innenpolitik" verstehen. Als Teilhaber dieser Innenpolitik gab es neben dem König und den hochadeligen Herren im Hochmittelalter nur noch eine dritte Gruppe, die durch ihr Kirchenamt berechtigten Machtträger; sie waren zumeist ebenfalls durch Geburt, als Hochadelige, in diese Ämter gelangt. Der hohe Adel und das Christentum waren der deutschen Geschichte, wie das Königtum, vorgegeben, bevor sie begonnen hatte. Es konnte also am Anfang gar keine andere als eine (hoch)adelige und christliche deutsche Geschichte geben, die dann auch durch das Bündnis weniger Familien hohen Adels Wirklichkeit wurde, und zwar in der hergebrachten Form des karolingischen Königtums.

Ungleichmäßig war freilich die Verbreitung dieser Familien über das schon im Hochmittelalter realisierte und über das noch kommende Deutschland, im Westen und Südwesten dichter als zur Mitte hin. So war es ein durchaus normaler Vorgang, daß eine Familie dieses Typs, die die Historiker nach ihrem vorwaltenden Namen Ludwig "Ludowinger" nennen und die fränkischer (südwestlicher) Herkunft war, offensichtlich vor stärkerer Konkurrenz in den Bereich des heutigen Thüringen auswich. Südlich von Gotha, das damals ein Dorf des Klosters Hersfeld war, ließ Ludwig - im elften Jahrhundert - den Wald roden. Er legte sechs Dörfer an und besiedelte sie, erbaute eine Burg, die Schauenburg, und heiratete zweckmäßig. Im Jahr 1080 schon war die Wartburg ludowingisch. Dies war die politische Keimzelle der Landgrafschaft Thüringen, die bekanntlich die Mutter der Landgrafschaft Hessen gewesen ist. Das Übergreifen ins heutige Alt-Hessen - von der späteren Grenze zwischen Thüringen und Hessen konnte man natürlich nichts ahnen - vollzog sich 1122 durch Heirat, dem neben der Erbschaft üblichsten aristokratischen Erwerbsmittel. In Alt-Hessen hatten sich abgesehen von (schrumpfenden) Königsrechten bis dahin nur schwächere Adelsfamilien eine Basis geschaffen.

Damit ist freilich noch nicht genug erklärt. Für den von der gerade angesprochenen dynastisch-persönlich-"zufälligen" Ereignisgeschichte am weitesten entfernten, weil am abstraktesten, am meisten ausgedehnten und besonders langfristigen

Aspekt, den wir "entwicklungsgeschichtlich" nennen, gilt etwa folgendes: Die eine große, die westliche Hälfte Europas verdankt das Wichtigste dessen, was wir im weitesten Sinn Kultur nennen, dem Römischen Reich der Spätantike: Das Christentum, die Schriftlichkeit, Bildung und Gelehrsamkeit, zahllose Kulturgüter vom Wein bis zum Ziegel. Diesen Raum nennen wir das "Ältere Europa". Ihm steht das "Jüngere Europa" gegenüber, das diese Güter nicht unmittelbar ererbte, sondern durch mühselige und langdauernde Ausgleichsprozesse sich hat aneignen müssen, so gut es ging. Die Grenze oder besser Grenzzone zwischen beiden "Europas" ging durch Deutschland hindurch. In der Zeit, von der wir jetzt sprechen, im 11. bis 13. Jahrhundert, befand sich diese Grenze und Grenzzone schon längst auf dem Weg vom Rhein, wo sie zuerst fixiert gewesen war, nach Osten. Der Tatbestand zum Beispiel, daß die mittelalterliche Gießener Pfarrkirche St. Pankratius die östlichste Pfarrei des Bistums Trier war, bezeichnet diese Entwicklungsrichtung. So gesehen waren weder Thüringen noch Hessen von ihrer Grundausstattung aus betrachtet für eine entscheidende Mittelpunktsrolle der europäischen und deutschen Politik bestimmt. Hessen insbesondere, das man im 12. und frühen 13. Jahrhundert als Nebenland Thüringens bezeichnen kann, lag wie im toten Winkel der salischen und staufischen Welt. Dies war eine wichtige Voraussetzung dafür, daß sich hier etwas ausformen oder gar aufsteigen konnte, ohne zunächst die Aufmerksamkeit der Etablierten und Mächtigen zu erregen und ohne dadurch womöglich behindert zu werden. Denn im großen Rahmen gesehen war es ziemlich spät, wenn die entscheidenden Vorgänge erst im 13. Jahrhundert abliefen, und spät kamen meist die Schwächeren.

Hier tritt der biologische Zufall ins Spiel, den wir als Merkmal vorstaatlicher, dynastisch bestimmter Geschichte völlig ernst nehmen müssen, so unbehaglich man sich dabei fühlen mag. Im Jahr 1247 starben die Ludowinger in männlicher Linie aus. Eine durch den Erfolg der Familie inzwischen sehr ansehnlich gewordene Erbschaft war zu verteilen. Es ist klar, daß weitere aristokratische Familien dabei mitwirken würden; zu nennen sind aber noch weitere Faktoren, von denen bisher nicht die Rede war.

Adelsgut, so kann man die Erklärungsskizze für den ersten Faktor beginnen, konnte entweder Eigenbesitz oder Lehen

sein. Ein Lehen war von einem mächtigeren Herrn dem geringeren mit der Maßgabe übertragen worden, dafür bestimmte, vor allem militärische Dienste zu leisten. Den geringeren Belang und die Abgelegenheit der frühen hessischen Geschichte kann man auch daran ermessen, daß der deutsche König an den entsprechenden Transaktionen im hessischen Raum unbeteiligt blieb; sie liefen außerhalb oder besser unterhalb seines Lehnswesens ab. Als Lehnsherr der Grafschaft Hessen galt der Erzbischof von Mainz, ein mächtiger Herr, der aber so vielfältig im Reich engagiert war, daß er den hessischen Dingen im entscheidenden Moment nicht genug Aufmerksamkeit schenkte.

Wichtiger noch für die Zukunft Hessens war der zweite Faktor, der uns endlich auch auf das innere Gefüge einer werdenden Landesherrschaft blicken läßt: der Landesadel und die Prälaten des Landes; noch nicht die Städte, die erst im Entstehen begriffen waren (später entfaltet und wesentlich kleiner als etwa am Rhein), und ganz und gar nicht in älterer Zeit die Landbevölkerung. Adelig oder quasiadelig waren die im höchstgeachteten Militär- und Verwaltungsdienst neu hochgekommenen ministerialischen Amtsträger und Bediensteten des Herrn; dazu traten einige Familien aus altem, wirklichem, aber zu schwachem Adel, die in älterer Zeit bei dem Versuch gescheitert waren, selbst Landesherrn zu werden; sie fanden sich plötzlich in der Landesherrschaft eines Stärkeren vor. Gemeinsam aber waren alter und neuer kleiner Adel stark und wurden Mitträger der Landesherrschaft vor allem in der Krise.

Eine größere Krise als das Ende der Dynastie war nicht denkbar. Das Erbe der erloschenen Ludowinger wurde geteilt (1264). Der bessere thüringische Teil (samt der Wartburg) fiel an die mächtigen Nachbarn im Osten, die Wettiner, deren Aufstieg zu bedeutenden Herren und Staatsgründern in Deutschland damit befestigt wurde. Der kleinere hessische Teil fiel an die Tochter des ludowingischen Landgrafen, an Sophie (+ 1275), die mit einem Sproß des vornehmen, reichen und mächtigen niederrheinischen Hauses Brabant verheiratet war. In einer Art von Herrschaftskompromiß oder frühstäändischem Verhalten hatte sich der hessische Adel für Sophie - sicherlich für den schwächsten der Kandidaten - und nicht für die Wettiner entschieden; den Erzbischof von Mainz, den man am meisten fürchtete, hatte man schon gar nicht zum

Herrn haben wollen. Sophie allein hätte das Erbe schwerlich gewinnen können. So steht am Anfang der hessischen Geschichte der durchaus zeittypische Versuch, eine Adelsoligarchie unter einer schwachen Dynastie zu etablieren, und damit ein offenkundiges Interessentenverhalten.

Ganz so ungleich aber, wie es schien, waren die Karten nicht verteilt. Dafür sorgte schon der dritte und letzte Faktor, der ein spezifisch hessisches (das heißt immer noch: thüringisch-hessisches) Ereignis war. Es zeigte sich damit zum ersten Mal etwas gänzlich Individuelles in Vorgängen, die bis dahin in allen möglichen Gegenden des Reiches so ähnlich hätten ablaufen können oder so abgelaufen sind. Es war übrigens ein Ereignis, das (weil es später polarisierend wirkte) auch für die hessische Geschichte von einer unvermeidlichen, immer neu zu bedenkenden Tatsache Zeugnis gibt: Die Geschichte wird erst vom Historiker gemacht; das spätere Verständnis längst vergangenen Geschehens übt eine außerordentliche, verformende und jüngeres Geschehen mitformende Kraft aus. Sophie von Hessen-Brabant war nicht nur die Tochter Landgraf Ludwigs IV. von Thüringen, sondern auch die Tochter der heiligen Elisabeth.

Nicht nur hat ein protestantisches Land wie Hessen einen so katholischen Anfang. Manches oder vieles spricht dafür, daß es Hessen ohne seine Heilige nie gegeben hätte; denn die militärische Niederlage eines unzureichend motivierten hessischen Adels ist - statt seiner Siege auf dem Schlachtfeld - durchaus vorstellbar. Die heilige Elisabeth war 1231 in Marburg verstorben und ist vier Jahre später ebendort, im Beisein des großen Stauferkaisers Friedrich II., kanonisiert worden. Nach außen und nach innen wurde sie zur Bannerträgerin der territorialen Selbständigkeit Hessens. Die landesherrlichen Urkunden - sie waren nicht nur die maßgeblichen Zeugnisse des Handlungswillens des Herrn, sondern auch symbolische Darstellungen seiner Existenz - wiesen auf ihren Siegeln bis ins 14. Jahrhundert aus, daß sich die Landgrafen als Enkel, Urenkel, Ururenkel und Urururenkel der Landesheiligen verstanden haben. Neben ihr haben sie sich in der Marburger Elisabethkirche beisetzen lassen. Auf der ersten hessischen Taler Münze von 1502 ist Elisabeth mit der Inschrift "Gloria rei publicae" abgebildet; sie war längst auch die Heilige des Landes, nicht nur der Dynastie geworden.

Dies alles ist um so wichtiger, als das neu entstandene oder besser gesagt neu abgespaltene Hessen aus der Sicht seiner Dynastie einen tiefen Sturz getan hatte. Thüringen war ein Reichsfürstentum gewesen, hatte also der obersten, einzig wirklich gesicherten Stufe territorialer Existenz mit direktem Lehnsbezug zum König angehört. Nur ein Reichsfürst konnte, wenn er wollte, im Reich wirklich mitsprechen, angemessen heiraten, usw. Das neue Hessen aber war kein Fürstentum, nur eine Grafschaft und blieb daher ohne verfassungsmäßige Anbindung an die Zentralgewalt, als Baustein für andere Fürsten trefflich geeignet. Der Erzbischof von Mainz, die Wettiner oder wer auch immer waren durchaus an entsprechender Machtvergrößerung interessiert. Fast ein halbes Jahrhundert währte dieser Schwebezustand, bis durch die (historisch als Fehlkalkulation zu beurteilende) Intervention eines Mainzer Erzbischofs König Adolf von Nassau 1292 Heinrich von Hessen zum Landgrafen und Reichsfürsten erhob. Um eine Fehlkalkulation handelte es sich insofern, als künftiges Wohlerhalten, das dann eben nicht eintrat, durch eine vorweg gewährte Belohnung erkaufte werden sollte. Im Gegenteil bezeichnet man die fortdauernde Erbfeindschaft zwischen Hessen und Kurmainz im 13., 14. und früheren 15. Jahrhundert als beinahe einzigen nennenswerten überregionalen Tatbestand der hessischen politischen Geschichte, annähernd vergleichbar - diesmal im positiven Sinn der politischen Entlastung - ist nur die Erbabmachung mit dem Haus Wettin auf Gegenseitigkeit. Der Konflikt mit Kurmainz endete mit dem Sieg der Landgrafen und wurde durch den Frieden von Frankfurt von 1427 besiegelt und 1462 noch einmal ergänzt. Die jüngere und schwächere Macht, auf der inneren Linie kämpfend und sich ganz auf ein Problem konzentrierend, triumphierte über die ältere, unvergleichlich größere Potenz, die sich verzetteln mußte und viele ihrer altertümlichen Rechte nicht in modern-landesherrliche Staatlichkeit umzuwandeln vermochte. Auch war Hessen dynastisch zunächst vom Glück begünstigt und wurde Kurmainz vom Unglück von Doppelwahlen und Mißwirtschaft verfolgt.

Das war die äußere Geschichte der Landgrafschaft in einem beschränkten Lebenskreis, der vom ganzen Deutschland ebenso dürftige Kenntnis nahm wie ganz Deutschland von der Landgrafschaft. Ihre innere Geschichte war, abgesehen von einem Rückschlag im späten 14. Jahrhundert, so "normal" im

Sinne der üblichen Vorgänge mittelalterlicher Staatswerdung, daß dies zu verdecken droht, daß gerade diese Normalität nicht jedem Landesherrn beschieden war. Räumlich exponierte oder von dynastischem Unglück verfolgte Territorien gingen unter, während sich das hessische Schicksal unauffällig weiterentwickelte. Innenpolitisch läßt sich dies in Kürze so beschreiben: Das Land, weit überwiegend agrarisch und fast nur mit ganz kleinen Städten versehen, beinahe ohne überregional bemerkenswertes Gewerbe, allmählich interessant werdend als Durchgangsland an großen Straßen, war mitgetragen und getragen von einer Schicht kleinen Adels, der sich trotz einzelner Beziehungskrisen immer mehr dem Interesse des Landesherrn und des Landes aus wohlverstandener eigener Interesse verbunden sah. Diese Adeligen saßen als Amtsleute in den von einer Burg gekrönten landesherrlichen Ämtern (= Amtsbezirke). Im Jahre 1466 bestanden 35 solche Burgen und 44 Städte, die - wie in Gießen - ebenfalls vielfach mit Burgen versehen waren. Wenig Spuren findet man längere Zeit noch von einer zweiten Gruppe (später: Schicht) von "Staats"dienern aus dem gehobenen Bürgertum jener kleinen Städte. Diese Leute rückten erst nach und nach in neugeschaffene untere, schrift- und rechnungsführende Amtspositionen in der Landgrafschaft ein und regierten ohnehin die Städte. Es war eine Gruppe, die immer wichtiger wurde. Ein wirklich großes geistlich-geistiges Zentrum oder eine Universität gab es im Lande nicht; wer sich für dergleichen interessierte, ging nach Erfurt. Auf den ersten Blick war das alles wenig oder sogar dürftig im Vergleich zum Niederrhein oder gar zum Mittelmeerraum; aber es war nicht wenig, wenn man sich erinnert, daß dies alles mit sechs thüringischen Dörfern mitten im Wald begonnen hatte. Man kann dies als Symbol dafür nehmen, daß auf dem Weg hinein ins 13. Jahrhundert aus der Naturlandschaft die Kulturlandschaft geworden war.

III

Europa und Deutschland, das inzwischen die Mitte des Kontinents geworden war, begannen sich im späteren 15. Jahrhundert fundamental zu wandeln. Wir kommen damit zur zweiten Station des Vortrags. Unser Land ist von der Zone des Wandels ungefähr zwischen 1450 und 1500 in West-Ost-Rich-

tung durchquert worden. Es gibt so viele Momente der Veränderung, daß man sie nicht einmal erwähnen kann; auch das Geschehen der Reformation darf in mancher Hinsicht als dazugehörig gelten. Beschränken wir uns auf wenig.

Das politische Umfeld der Landgrafschaft gestaltete sich neu. Sie rückte nun erstmals auch in der Praxis in die Mitte Deutschlands, innerhalb dessen sie ziemlich genau auf halbem Weg zwischen Lothringen und Schlesien, Tirol und Holstein gelegen war. Zuerst verhielt es sich so, daß die Politik des Königs großräumiger wurde, daß das Reich sich besser organisierte und "verdichtete" und daß beide nach dem bisher königsfernen Hessen griffen; dann erfaßte man auch am Landgrafenhof die neuen Möglichkeiten. Es boten sich also bisher unbekannte Chancen. Zugleich aber brachte die neue räumliche Situation einen fatalen Wettlauf in Gang, in dem am Ende Hessen ohne Zukunftshoffnung blieb: jenen Wettlauf zwischen dem Wachstum landesherrlicher Macht, das in diesem Fall begrenzt blieb, und der - viel rascheren - Ausweitung, Vereinheitlichung und Dynamisierung der politischen Welt an und für sich. Nur während einer kurzen Zeitspanne, am Abschluß des Aufstiegs des Landes noch im Schutz der mittelalterlichen Belanglosigkeit und am allerersten Beginn jenes neuzeitlichen Wettlaufs, fand sich Raum für ein dynamisches Zeitalter auch der Landgrafschaft.

Konnte man an den Möglichkeiten der Dynamik nur wenig Anteil nehmen, so wurden die konservierenden Elemente des Umfeldes um so wichtiger. In diese Richtung, also stabilisierend, wirkte sich nach und nach die ebenfalls vor und um 1500 beginnende Verrechtlichung des Reiches aus. Sie billigte auch den schwächeren, passiv bleibenden Gliedern verbesserte Überlebenschancen zu. Wir haben gesehen, daß das Schicksal Hessens im Mittelalter Regeln unterworfen war, die wir heute "außenpolitisch" nennen, bis hin zum militärischen Kampf ums Dasein gegen die konkurrierenden Inhaber schlechterer oder besserer Rechte, zum Beispiel gegen die (wie man sagen muß) besseren Rechte des Mainzer Erzbischofs. Dies mochte bis etwa 1555 andauern. Von da an bis zum 18. Jahrhundert war das Schicksal der Landgrafschaft ungeachtet der fortdauernden Konflikte des konfessionellen Zeitalters viel eher das Geschick eines sich bundesstaatlich verhaltenden und bundesstaatlich behandelten Gebildes; das heißt, der Kampf um die bloße Existenz schied als historischer Normal-

fall aus. Auch ein geteiltes, immer schwächer werdendes, gar bankrotttes Hessen wird im verrechtlichten Reich in seinem Bestehen nicht angezweifelt werden. Was also im vorjuristischen Zeitalter einmal politisch-militärisch entschieden worden war, blieb "festgeschrieben". Vorausblickend gesagt ist freilich eine der harten Lehren der Geschichte diese, daß jene Situation (um 1800) ihr Ende fand, als ein starker Feind von außerhalb es anders wollte und man auf diese nicht so fernliegende Alternative nicht vorbereitet war.

Aber zurück zum Zeitalter der Dynamik um 1500. Am Beginn dieser Epoche wurde ein jüngerer Landgrafensohn zum ersten und einzigen Mal Erzbischof und damit parallel zum Bruder ein zweiter großer Landesherr (in Köln 1480). Gleichzeitig (1479) war der Erwerb der Grafschaft Katzenelnbogen mit den Mittelpunkten Rheinfels über St.Goar und Darmstadt, die Übernahme der (bis dahin die Geschlossenheit sehr störend) Grafschaft Ziegenhain war schon vorausgegangen (1450). Katzenelnbogen, in einer blühenden, königsnahen Landschaft mit hohen Einkünften und bei den großen Städten Mainz und Frankfurt gelegen, war das Wichtigste, was Hessen je gewonnen hat. Im Jahr 1500 wurde eine vorausgegangene, kurz dauernde Erbteilung der Landgrafschaft in zwei Territorien beendet.

Was hat die nicht in Hessen ausgelöste Ereigniskette der Reformation und was die Persönlichkeit des in der heimischen Geschichte hochgeschätzten Landgrafen Philipp des Großmütigen (1518-1567) vor jenem Hintergrund des langfristigen Geschehens bewirkt, das man noch um viele Faktoren ergänzen muß, die bis dahin ohne jedes Vorbild waren: um den Aufstieg der Großdynastie Österreich-Burgund zu kontinentalen und Weltdimensionen, um die Institutionalisierung der Reichsverfassung durch den erstmals funktionierenden Reichstag, um ein Staatensystem, das man erstmals europäisch nennen kann, um das weltverändernde Massenmedium des Buchdrucks, um die Post, die auf bestimmten Routen den Nachrichtenverkehr auf das Dreifache beschleunigte. Das vergrößerte und in die Mitte gerückte Hessen war in diesen Zusammenhängen klein. Seine große Rolle in der deutschen Geschichte dauerte gerade zwanzig Jahre, von 1526 bis 1546/47. Es kommt aber auch darauf an, in welches Zeitalter ein solches "Gastspiel" fällt; und nur sehr wenige Zeiten

waren wichtiger in der deutschen Geschichte als diese Jahrzehnte.

Uns interessieren weniger Einzeltatsachen und -bewertungen als die langfristige Frage, wie es zu jener Rolle Hessens kam und was sie bewirkt hat. Man kann dies unter zwei Stichworten abhandeln: Widersprüchlichkeit und hohes Risiko. Widersprüchlich war das Geschehen im Gegenüber von dynamisch-sprunghaftem fürstlichen Einzelwillen und still heranwachsender Staatlichkeit des Landes. Das Stichwort "hohes Risiko" bezeichnet das Übermaß an (uns heute wohl unverantwortlich erscheinendem) Aufs-Spiel-Setzen des Gemeinwens durch den Fürsten. Aber man könnte dieses Urteil für anachronismusverdächtig halten: Das Risiko wurde einem Land aufgebürdet, das nach seinerzeitigem Verständnis dem Fürsten gehörte und das den Sinn hatte, Instrument seines Willens zu sein.

Vieles von dem, was damals geschah, war vorgezeichnet. Das Mutterland der Reformation war das wettinische Thüringen-Sachsen, der traditionell wichtigste und stärkere territoriale Nachbar und durch Erbvertrag verbundene Partner Hessens. Thüringen-Sachsen war 1485 unter zwei inzwischen einander befehlende Linien geteilt worden; Philipp von Hessen - in Kassel zu Hause - hielt sich an die nähere und angesehenere kurfürstliche (ernestinische) Linie mit der Wartburg, mit Weimar und Wittenberg, die geistig stark vom nahen Erfurt beeinflusst war. Als sich Philipp 1524, noch nicht zwanzigjährig, wohl unter dem Einfluß seiner Räte für Luther aussprach, nachdem er noch im Vorjahr gegenteiliger Meinung gewesen war, fiel die wichtigste, risikoreiche Entscheidung im Leben des Landgrafen; schwerlich ist ihm dies damals klar gewesen. Der alterfahrene Friedrich der Weise von Sachsen erklärte sich erst auf dem Totenbett (1525). Bis dahin hatte sich der junge Philipp in Aktionen gegen Franz von Sickingen, den unruhigen Ritter, "profilier" und setzte dies gegen die Aufständischen des Bauernkriegs und später gegen die westfälischen Wiedertäufer fort. Der Kaiser, Karl V., war währenddessen neun Jahre abwesend und sollte erst 1530 wieder ins Reich kommen. Die Pause in der großen deutschen Politik während dieser Vakanz hat überhaupt erst den Spielraum dafür geboten, daß sich die neue Überzeugung verbreiten konnte. Politisch dehnte sie sich in Mitteldeutschland aus gemäß der innerwettinischen Polarisierung; wer auf

der ernestinischen Seite stand, beeilte sich damit. Kursachsen und Hessen waren und blieben der Kern, so daß 1526 die Landgrafschaft auch offiziell lutherisch wurde; der Hauptgegner blieb wie gewohnt Kurmainz. Reichstage ohne Kaiser, 1526 und 1529 in Speyer, solange also die deutsche Geschichte gewissermaßen unvollständig war, erlaubten im Rahmen der reichsfürstlichen Spielräume, des faktischen Dualismus (des neben der Reformation fortdauernden Hauptthemas des 16. Jahrhunderts), die religiöse Individualisierung. Der junge Fürst, immer noch im "Studentenalter", mag sich dabei zur eigenen, auch theologisch eingeweihten Persönlichkeit emanzipiert haben. Am deutlichsten geschah dies wohl in der Zustimmung oder gar Anregung zum (wenn auch gescheiterten) Marburger Religionsgespräch von 1529. Dieses bezog nicht nur wie bisher den sächsischen, sondern auch den oberdeutschen Protestantismus ein. Damit und ebenso später nahm Philipp auch die Freien und Reichsstädte zur Kenntnis, was durchaus nicht das fürstliche Regelverhalten war. Dazu kam freilich ebenfalls der (modern formuliert: landesverräterische) Kontakt mit den Feinden des Kaisers, auch wenn sie gut katholisch waren, wie der König von Frankreich, oder mit Ungarn oder Dänemark. Weder Sachsen noch Hessen hatte sich bisher jemals in so weiten Kreisen bewegt.

Mit der Rückkehr des Kaisers 1530 zog tödlicher Ernst ein; denn klare militärische Überlegenheit paarte sich mit den Verfassungsmitteln der kaiserlichen Justiz. Die mitteldeutsche Kerntruppe der Lutherischen schuf dagegen den Bund von Schmalkalden, der in einer in Thüringen gelegenen hessischen Stadt abgeschlossen wurde; die Schwäche und der geringe Rang Hessens (es hatte kaum eine Viertelmillion Einwohner) im Vergleich zu Kursachsen schienen durch die Agilität Philipps ausgleichbar zu sein. Daß sich dieser gegenüber einem solchen Kaiser weitere fünfzehn Jahre hat behaupten können, ist wohl nur erklärbar angesichts der vielfältigen, den ganzen Kontinent und die überseeische Welt umfassenden Aufgaben Karls V. Sie haben die Konzentration auf ein Problem schlechterdings nicht zugelassen; auch waren diese Aufgaben um ein Mehrfaches größer als die selbst dem tüchtigsten Zeitgenossen verfügbaren finanziellen, administrativen und militärischen Mittel. Daher gab es wahrhaft erstaunliche und zukunftsweisende Erfolge für die mitteldeutschen Rebellen. So konnte Herzog Ulrich von Württemberg 1534 mit

hessischen Waffen in sein bis dahin habsburgisch verwaltetes Land zurückgeführt werden. Württemberg sollte gut protestantisch werden und in der nächsten Generation das hessische Luthertum vielfach befruchten. Man muß sich klarmachen, daß dies und manches andere wider alle politisch-militärische Wahrscheinlichkeit geschah, als ungeheures Wagnis, fast wie Zwergengetümmel zu Füßen eines Riesen, der sich nur im Augenblick nicht bewegen konnte, von dem man vielleicht hoffte, daß er die Zwerge nicht ernstlich züchtigen würde, weil er sie doch eigentlich hüten sollte.

Aber das kaiserliche Jahrzehnt kam unaufhaltsam, die vierziger Jahre. An seinem Anfang stand ein schwer verzeihlicher moralisch-politischer Fehler Philipps, den der moderne Historiker nur mühsam mit der schrankenlosen Individualität von Reichsfürsten in einem schrankenlosen Jahrhundert erklären kann. Philipp heiratete bei weiterhin gültig fortbestehender und weiterhin fruchtbarer Ehe ein zweites Mal. Er versetzte damit nicht nur die protestantische Theologie in eine schlimme Verlegenheit, sondern lieferte sich ein weiteres Mal, jetzt nicht nur religiös-ketzerrechtlich und politisch-lehnsrechtlich, sondern auch strafrechtlich der Justiz des Kaisers aus. Für das Kaiserliche Strafgesetzbuch von 1532, die Carolina, jedermann damals in frischer Erinnerung, war Bigamie selbstverständlich ein schweres Verbrechen.

Ein Geheimabkommen Philipps mit dem Kaiser, das vielleicht den Niederrhein katholisch bleiben ließ, war nur der erste Knoten in dieser ganzen verhängnisvollen Verstrickung. Der Schmalkaldische Krieg von 1546/47, das heißt die Vollstreckung der Reichsacht gegen Kursachsen und Hessen, endete wie zu erwarten mit dem vollständigen Sieg Karls V.; Philipp und der Kurfürst von Sachsen wurden gefangen, zum Tode verurteilt, aber begnadigt und blieben auf nicht absehbare Zeit, in der Realität fünf Jahre, in Haft. Kursachsen wurde praktisch vernichtet; die Kurwürde und die Hälfte des Landes gingen verloren, es verblieb kaum mehr als das bis in unser Jahrhundert zersplitterte Thüringen. Daß mit Hessen nicht dasselbe geschah, sondern es nur in die mindere Rangstufe regionaler Politik zurücksank, ist erstaunlich genug. Begonnen hatte es ähnlich wie in Sachsen, mit einer ungeheuren Strafsumme, mit der Auslieferung der modernen Waffen, dem Schleifen der Festungen und der Ermutigung der vielen Feinde ringsum.

Hessen verdankte seine Fortexistenz verhältnismäßig geschicktem Taktieren, vor allem aber der fürstlichen Solidarität und damit zuletzt der gewachsenen dualistischen Reichsverfassung, die der Kaiser bis zum äußersten zu seinen Gunsten ausgedehnt hatte und die nun gleichsam zurückschwang. Kursachsen hatte er zerkleinern können, weil dies zugunsten der Verwandten, der albertinischen Linie, geschah, weil damit die Katastrophe in der Fürstenfamilie gleichsam aufgefangen und auch konfessionell neutralisiert wurde. Bei Hessen gab es diesen "mittleren" Handlungsspielraum nicht, nur völlige Vernichtung oder Gnade. Angesichts der fortdauernden Überlast, die auf Karl V. ruhte, angesichts auch des Faktums, daß der kaiserliche Erfolg am Ende nur die Zahl seiner Gegner vermehrte, kam es nicht zu einem Exempel der Vernichtung. Ganz knapp verhinderte man das Allerschlimmste - zuerst durch die Unterwerfung Philipps, der aus der Haft heraus dem Land die Annahme des sogenannten Interims, also nahezu die Rückkehr zum Katholizismus, anbefohlen hatte, und dann durch sein Stillhalten von der Haftentlassung bis zum Tod. Am meisten freilich trug des Kaisers Scheitern an den binnendeutschen Realitäten zur Rettung Hessens bei. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 bezeichnet die Rückkehr zu einem Kaisertum normaler Dimension und zum gewohnten Kräftespiel zwischen zentraler Gewalt und der nun zweikonfessionell gewordenen Fürstenmacht. Die vielen Zwerge hatten den Riesen am Ende doch unbeweglich gemacht.

Eine ziemlich spannende Handlung wie die gerade skizzierte ist freilich nicht das einzig Wichtige in der Geschichte: ebenso wichtig ist das stille und unwiderstehliche Vorschreiten sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungen. Warum haben die Hessen nicht gehorcht, als Philipp die Rückkehr zum alten Glauben befahl, und warum genügte der militärische Sieg des Kaisers nicht? Die Individualität der Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte war auch bestimmt durch die Mitträger dieses Gemeinwesens. Deren Geschichte reicht zurück in das späte Mittelalter und weist voraus bis ins 19. Jahrhundert.

Die erste Elite, die nicht nur durch Geburt, sondern auch durch ein bestimmtes Maß von Leistung zur Herrschaft und Mitherrschaft berufen worden ist, war das hessische (oder anderswo: württembergische oder niedersächsische) Beamten-

bürgertum, das den Landesstaat administrativ und auf dem Weg über ansehnliche Kreditgewährung auch als Mitunternehmergruppe getragen hat; allein das schon erwähnte württembergische Unternehmen Philipps von 1534 hat das Doppelte der Einkünfte dieses Jahres verbraucht. Man hat festgestellt, daß etwa 25 Familien, den Ratssippen der hessischen Städte entstammend, den Kern der Zentralverwaltung der Landgrafschaft für Generationen ausgemacht haben. Durch Versippung sind sie zu einer einzigen Großfamilie geworden. Diese Familien und ein noch größerer Kreis von Familien, sozial darunterstehend, identifizierten sich auch als Pfarrerrfamilien mit der lutherischen oder reformierten Konfession in Hessen; andere identifizierten sich als Professorenfamilien mit den Universitäten in Marburg und Gießen. Daß Aufgaben und Einkünfte anders verteilt würden, war damals nicht denkbar; ein solcher Verband war damals auch nicht besiegbar, auch nicht durch den Dreißigjährigen Krieg. Man darf vermuten, daß Familienangehörige, die in Erfurt und Wittenberg studiert hatten, als Berater des jungen Landgrafen Philipp reformatorisches Denken zur Geltung gebracht haben. Ihnen und ihren Nachkommen kam die Umwandlung von gut der Hälfte des ansehnlichen Kloosterguts in Hessen in Bildungs- und Sozialeinrichtungen aller Stufen zugute, und vor allem auch das große Beschäftigungssystem der Reformationskirchen. Konfessionalisierung und Staatsbildung auf der Basis neuer Besitzstände sind eine so gänzlich untrennbare Verbindung eingegangen, daß Hessen - wie etwa auch Württemberg - gerade dadurch charakterisiert werden kann. Was die moderne Geschichtswissenschaft "historische Personenforschung" nennt, deckt diese Zusammenhänge auf, ohne andere Zusammenhänge mit anspruchsvolleren Motiven, denen etwa des Gewissens, als gegenstandslos zu erweisen. Der Historiker kann auch sagen, daß die Leistungen dieser Gruppe beträchtlich waren; zum Beispiel ist Hessen trotz der ungeheuren Finanzanforderungen in der Generation Philipps nicht zahlungsunfähig geworden und hat den Weg zum "Steuerstaat" ziemlich konsequent fortgesetzt.

IV

Mit kurzen Worten kommen wir abschließend wie angekündigt auf die letzte Phase der landgräflichen Geschichte um 1800 zu sprechen, um das Thema abzurunden. Ein einheitliches Hessen gab es bekanntlich im 18. Jahrhundert nicht mehr und nicht bis 1945. Das Testament Philipps des Großmütigen hatte 1567 dem privatrechtlich-dynastischen Denken den Vorrang gegeben, ohne staatliche Gesichtspunkte ganz auszuschließen. Nur war eben beides nicht vereinbar. In Hessen hat die Geschichte zugunsten des dynastischen Prinzips, für die Teilung, entschieden - ganz ähnlich wie bei den Wettinern oder auch den Wittelsbachern.

Die Teilung Hessens war seit der durch den Dreißigjährigen Krieg bestätigten Situation von 1604/05 eine Zweiteilung zwischen dem größeren Hessen-Kassel und dem kleineren Hessen-Darmstadt, zu dem auch Gießen gehörte. Im 16. und im 17. Jahrhundert war die Teilung konfessionell und konfessionspolitisch akzentuiert. Das nördliche Hessen war kalvinistisch und hielt es mit der Kurpfalz und anderen Gegnern des Kaisers, das südliche Hessen war lutherisch und blieb auf die Hilfe des Kaisers angewiesen. Im Dreißigjährigen Krieg kämpften beide Hessen auf verschiedenen Seiten. Wenn die Gießener Studenten - Lutheraner - die Wälle der Stadt mitbesetzten, so taten sie dies gegen protestantische Heere; die Universität Gießen war 1607 ins Leben gerufen worden, um gegen die verketzerte ältere Philippina in Marburg anzutreten. Nicht nur in diesen Bereichen beschäftigten sich beide Hessen gern miteinander und wurden damit für ihre Umwelt, abgesehen von den ganz kleinen Nachbarn, verhältnismäßig ungefährliche Partner.

Die Reichsgeschichte des 18. Jahrhunderts, in jeder Hinsicht Teil der europäischen Geschichte, war auf dem politischen Feld bekanntlich durch das Gegenüber der beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen und durch den sich rasch steigernden Bedeutungsschwund der meisten übrigen Reichsstände gekennzeichnet. Wir wollen uns für das Folgende auf Hessen-Darmstadt beschränken, das seine Geschichte als Zwergstaat von etwa 20000 Einwohnern begonnen hatte; ein Jahrhundert später waren es dann etwa 95000, jeweils mit Schwerpunkten in Darmstadt und Gießen. Ungeheure Schulden lasteten im 18. Jahrhundert auf dem Land, was zu langwieriger

gen Prozessen der Gläubiger vor dem Wiener Reichshofrat, einem der beiden obersten Gerichte im Reich, gegen Landgraf Ludwig VIII. (gest. 1768) führte. Der Bankrott und damit die Zwangsverwaltung durch eine kaiserliche Kommission konnten nur mit Mühe verhindert werden. Die Polarisierung zwischen Österreich und Preußen zerriß die Herrscherfamilie; der regierende Landgraf war ein Verbündeter Maria Theresias, während der Sohn und Thronfolger Generalleutnant Friedrichs des Großen im Krieg gegen eben diese Kaiserin wurde. Es war ein Verhalten, wie man es schon im Mittelalter von solchen Dynasten kannte, die keine genügende heimische Basis besaßen, nicht war es das Verhalten einer neuzeitlichen Staatsführung mit konsequenter politischer Linie. Man konnte sich solches erlauben, weil man im Rechtsgefüge eines Reiches zu Hause war, das solche Dehnungen auszuhalten und auszugleichen imstande schien - auch ohne daß solche Kleine noch etwas Nennenswertes zum Bestand dieses Reiches beitrugen. Als jener Sohn Ludwig IX. (gest. 1790) zur Herrschaft kam, verlebte er seine Regierungszeit in dem durch Erbschaft gewonnenen Pirmasens mit Soldatenspielererei nach bekanntem Vorbild; in Darmstadt amtierte inzwischen tatsächlich eine kaiserliche Schuldenkommission. Die Rettungsversuche des Friedrich Karl von Moser als Staats- und Finanzfachmann führten dann zu Vergleichen von 1772 und 1779. So konnte die Kommission abgelöst und ein "Generalzahlungsplan" aufgestellt werden, der bis 1814 die Schulden tilgte. Dies war durch einen vom Hof etablierten Außenseiter geschehen, gegen den Widerstand der heimischen Beamtenfamilien. Im Jahr 1780 wurde Moser gestürzt und durch einen Gießener Professor der Jurisprudenz ersetzt.

Die fatale Tatsache der gleichsam naturgegebenen Armut, vor allem in der Provinz Oberhessen, eine Tatsache zumindest noch des 19. Jahrhunderts, konnte freilich mit keiner dieser Methoden ernstlich behoben werden. Es ging immer noch um das staatliche Überleben im Interesse der Staatstragenden mit der Dynastie an der Spitze, kaum sehr intensiv um ein wie auch immer definiertes Volkswohl. Mit jedem neuen Regierungsantritt war ein Reformanlauf im zeitgemäß aufgeklärt-absolutistischen, in anderer Hinsicht auch toleranten Regierungsstil verbunden; doch spricht wenig dafür, daß vieles modernisiert worden ist.

In den so schwierigen 1780er Jahren neigte der Geheime Rat zu Preußen, Landgraf Ludwig IX., zur Neutralität. Es waren die Jahre, in denen die deutschen Großmächte auf das überalterte Gefüge des Reiches immer weniger Rücksicht nahmen, während sich die Kleinen verzweifelt an das Reich klammerten; so ist damals die bisher weithin eingesparte hessen-darmstädtische Vertretung am Reichstag wieder aktiviert worden. Ludwig X. (später der erste Großherzog von Hessen; gest. 1830), der natürlich die Zukunft ebensowenig kannte wie alle Zeitgenossen, hielt es eher mit Österreich, hatte aber ohnehin kein Geld, um sein Militär zu bezahlen. So kämpfte es vom 17. und 23. September 1793 an im Reichskrieg gegen das zur Offensive übergegangene revolutionäre Frankreich im kaiserlichen und im englischen Sold. Dem Krieg zwischen dem Kaiser und den Franzosen von 1796 war Hessen gänzlich hilflos ausgeliefert. Der Waffenstillstand von 1797 teilte Oberhessen längs der Nidda in eine französische und eine kaiserliche Zone. Am 3. März 1798 ging der Landgraf auf ein französisches Neutralitätsangebot ein. Die Hegemonie war damit anerkannt und die Loyalität gegenüber dem Reich aufgegeben. Die Zeit des "Rette sich, wer kann" brach an.

Es führt kein Weg an der Einsicht vorbei, daß das Heilige Reich, das der deutschen Geschichte fast 900 Jahre den Rahmen geboten hatte, am Ende seines Lebens angelangt war; gerade Formationen wie Hessen-Darmstadt, die fast nur noch von ihrer rechtlich unveränderbaren Situation gezehrt haben, hatten es dysfunktional und unreformierbar gemacht. Seine Geschichte hat gleichsam seine Substanz aufgebraucht, oder in einem anderen Bild: Zuviel Gerechtigkeit widerlegte sich selbst. Unwiderstehlich war das Zeitalter der großen Mächte mit einer andersartigen, rücksichtslosen, "modernen" Räson angebrochen. Wir glauben mit gutem Grund, daß das Reich auch dann zu Lasten der Schwachen radikal verändert worden wäre, wenn die kaiserlichen Waffen gesiegt hätten. Mindestens ein tiefer Einschnitt zuungunsten der Kleingebilde war offenbar notwendig, damit die großen kontinentalen Völker zur modernen und konkurrenzfähigen Ordnung fanden; aber gerade die deutsche Vergangenheit bis 1800 war so außerordentlich tief in Antike und Mittelalter verankert, daß sie nicht im Konsens und nicht aus eigenem Antrieb reformfähig war.

Es führt auch kein Weg an der Einsicht vorbei, daß im kurzen Rhythmus der Ereignisgeschichte wieder einmal ein Zeitalter der Fortuna und der Augenblicksentscheidungen mit unabsehbaren Folgen eingetreten war, für zwanzig Jahre bis 1815. Die Landgrafschaft Hessen zog darin mehrfach ein glückliches Los, ohne daß man zu viel von Leistung und Verdienst reden sollte; bedeutende Gemeinwesen, wie die Kurpfalz, sind damals spurlos verschwunden. Im Todeskampf des Alten Reiches, im Reichsdeputationshauptschluß von 1803, gab es beträchtliche Gewinne, und ebenso beim Eintritt in den Rheinbund drei Jahre später, kurz bevor Kaiser Franz die alte Krone niederlegte. Als letzter Fürst sagte sich Großherzog Ludwig am 2. November 1813 von Napoleon los und rettete sich in den Deutschen Bund hinein. Das beträchtlich vergrößerte Hessen war als kleinster der kommenden süddeutschen Mittelstaaten weiterhin unfähig zur politisch eigenständigen Existenz, war aber nicht unfähig zu inneren Reformen, die den gewaltigen Herausforderungen des 19. Jahrhunderts wenigstens einigermaßen begegneten. So hat Hessen in der deutschen Geschichte überlebt, am Ende bis heute.

Literatur

- Karl Otmar von **Aretin**, Heiliges Römisches Reich 1776-1806, 2 Bde., Wiesbaden 1967
- Karl E. **Demandt**, Geschichte des Landes Hessen, 2. Aufl. Kassel 1972, Neudruck 1980
- Ders.**, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter, 2 Teile, Marburg 1981
- Sankt **Elisabeth**, Fürstin, Dienerin, Heilige, Sigmaringen 1981
- Die **Geschichte** Hessens, hg. v. Uwe **Schultz**, Stuttgart 1983
- Handbuch** der europäischen Geschichte, hg. v. Th. **Schieder**, Bd. I-IV, Stuttgart 1968-87
- Hessen** im Frühmittelalter, Archäologie und Kunst, hg. v. Helmut **Roth** u. Egon **Wamers**, Sigmaringen 1984
- Kersten **Krüger**, Finanzstaat Hessen 1500-1567, Marburg 1980
- Peter **Moraw**, Hessen und das deutsche Königtum im späten Mittelalter, Hess. Jb. f. LG 26, 1976, S. 43-95
- Ders.**, Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, 1. Bd., München 1984, S. 61-108

- Hans **Patze**, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, Bd. 1, Köln Graz 1962
- Volker **Press**, Der Typ des absolutistischen Fürsten in Süddeutschland, in: Europäische Herrscher, hg. v. Günter **Vogler**, Weimar 1988, S. 123-141
- Ders.**, Österreich, das Reich und die Eindämmung der Revolution in Deutschland, in: Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution, hg. v. Helmut **Berding**, Göttingen 1988, S. 237-258
- Heinz **Schilling**, Nation und Konfession in der frühneuzeitlichen Geschichte Europas, in: Nation und Literatur im Europa der frühen Neuzeit, hg. v. Klaus **Garber**, Tübingen 1989, S. 87-107
- Angela **Stirken**, Der Herr und der Diener. Friedrich Carl von Moser und das Beamtenwesen seiner Zeit, Bonn 1984
- Der **Werden** Hessens, hg. v. Walter Heinemeyer, Marburg 1986